

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

21.09.2022
05.10.2022

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsdurchführung 2022 des Landkreises Zwickau
zum Stand 30. Juni 2022

Gesetzliche Grundlage:

Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
(SächsLKrO), Gemeindeordnung für den Freistaat
Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung
Beschluss-Nr. 079.1/20/KT zum Doppelhaushalt
2021/2022

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Der Kreistag nimmt die Information „Haushaltsdurchführung 2022 des Landkreises Zwickau zum
Stand 30. Juni 2022“ zur Kenntnis.

Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Nach § 61 SächsLKrO i. v. m. § 75 Absatz 5 der SächsGemO sind der Kreistag und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu informieren.